gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SILVERSHINE Xenon White

UFI : 5MH6-T0MC-P00R-5TM3

Produktnummer : 024842QR0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Druckfarbe; Druckfarbenzugehöriges Produkt; Farbstoff,

Gemisches Färbemittel, Farben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH Guentersthal 4

91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Ergänzende : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P233 Benalter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	EinstufungVERORD NUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 25 - < 50
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1 01-2119529243-45	Flam. Sol. 1; H228	>= 10 - < 20
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9 918-481-9 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>=1-<3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand

ABC-Pulver Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Kohlendioxid (CO2)

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : /

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information

Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Aerosolbildung vermeiden. Umgang Dämpfe/Staub nicht einatm

Imgang Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen. Reaktion mit Wasser setzt hochentzündliches Gas

(Wasserstoff) frei. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort

aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

st.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm	DE TRGS
			300 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Inforr	nation: Ausschuss fü	ür Gefahrstoffe, Ein Risiko de	r
	Fruchtschädig	gung braucht bei Einl	haltung des Arbeitsplatzgrenz	wertes und
	des biologisc	hen Grenzwertes (BC	GW) nicht befürchtet zu werde	en
		STEL	150 ppm	2019/1831/E
			723 mg/m3	U
	Weitere Inforr	mation: Indikativ		
		TWA	50 ppm	2019/1831/E
			241 mg/m3	U
	Weitere Information: Indikativ			
Aluminiumpulver	7429-90-5	AGW	10 mg/m3	DE TRGS
(stabilisiert)		(Einatembare		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

	befürchtet zu	werden				
	AGW 1,25 mg/m3 DE TRGS					
		(Alveolengängige Fraktion)	, G	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung					
		atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte			
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		atzgrenzwertes und o werden	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht		
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbearer		ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
				bei Einhaltung		
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
	AGW 10 mg/m3 DE TRGS					
		(Einatembare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
	Weitere Information: Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
				sstoffe der DFG		
	,	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe,					
	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehand elt, niedrigsiedend	64742-48-9	AGŴ	300 mg/m3	DE TRGS 900		
,goaciia	Spitzenbearer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	1		
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-					
			ür Gefahrstoffe, Siehe auch I			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

	TRGS 900			
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm	DE TRGS
			310 mg/m3	900
	Spitzenbeg	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)		
		Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung		
	braucht bei	braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 50 μg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
D (L)	ereich	e	Gesundheitsschäden	000 / 0
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	300 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische	960 mg/m3
			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	300 mg/m3
			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit -	7 mg/kg
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische	11 mg/kg
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	35,7 mg/m3
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische	300 mg/m3
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	35,7 mg/m3
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit -	3,4 mg/kg
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische	6 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

			Effekte	
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1500 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	900 mg/m3
Butan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m3
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	55,357 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5625 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	STP	35,6 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Meeressediment	0,098 mg/kg
	Boden	0,0903 mg/kg
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
Butan-1-ol	Süßwasser	0,082 mg/l
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Intermittent Release	2,25 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

17.01.2023 102000031694 5.0 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

STP	2476 mg/l
Süßwassersediment	0,178 mg/kg
Meeressediment	0,0178 mg/kg
Boden	0,015 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte

mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe weiß

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich 116 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019 5.0

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

: 26 °C Flammpunkt

Zündtemperatur Nicht relevant

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Konzentration: 100 %

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Relative Dichte

Dichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht

bestimmt werden, weil bei der maximalen

Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten

beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Butan-1-ol:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Butan-1-ol:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als

zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit

Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

C ECKART

SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1263 IMDG : UN 1263 IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE
IMDG : PAINT
IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

O ECKART

SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019 5.0

ADR

Umweltgef ährdend nein

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

n-Butylacetat (Nummer in der Liste

Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha,

wasserstoffbehandelt,

Nummer in der Liste 3

niedrigsiedend (Nummer in der Liste

: Nicht anwendbar

Butan-1-ol (Nummer in der Liste 3) 2-Methoxy-1-methylethylacetat (Nummer in der Liste 40, 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Wassergef ährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV. Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SILVERSHINE Xenon White

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 02.12.2024

5.0 17.01.2023 102000031694 Datum der ersten Ausgabe: 02.07.2019

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZloC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

H225	Basierend auf Produktdaten oder
	Beurteilung
	H225

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE